

## Frühe Hilfen – Wissenswertes für Hausärzte

Seit 2008 besteht bei gewichtigen Anhaltspunkten für Kindesmisshandlung, Vernachlässigung oder sexuellen Missbrauch von Kindern eine Meldepflicht für Ärzte gegenüber Jugendämtern. Der Ausschuss „Frühe Hilfen“ des ÄKBV hatte zum Ziel, „gewichtige Anhaltspunkte“ zu definieren und die Umsetzung dieser Gesetzesvorschrift im Praxisalltag zu präzisieren. Nach einer daraus hervorgegangenen Fachtagung 2010 wurden im letzten Jahr den in erster Linie betroffenen Kinderärzten die Ergebnisse in ihren Qualitätszirkeln vorgestellt.

Im Folgenden soll eine kurze Zusammenfassung eine Orientierungshilfe für Hausärzte und Kollegen anderer Fachrichtungen wie Gynäkologen geben, die bei der Betreuung von Familien und Müttern einen Hilfe- und Unterstützungsbedarf für die Kinder erkennen.

Die Wahl der ersten Anlaufstelle ist abhängig vom Grad der möglichen Kindeswohlgefährdung und vom Alter des Kindes.

Bei Säuglingen und Kleinkindern bis 3 Jahren empfiehlt sich eine Kontaktaufnahme mit dem *Hausbesuchsdienst der Kinderkrankenschwestern* (s. Adressenliste S. 21) des Referats für Gesundheit und Umwelt. Erfahrungsgemäß wird das Angebot von den

Familien, in denen es zu Überforderungssituationen kommt, gerne angenommen. Es umfasst Beratung zur Gesundheitsvorsorge, Ernährung und Förderung der Entwicklung, bei Schlafproblemen und Schreien. Das Ziel ist eine Verbesserung der gesundheitlichen Situation der Kinder, eine Kompetenzsteigerung der Eltern und damit Prävention von Vernachlässigung und Misshandlung. Der Flyer mit Telefonnummern und Aufgabenbereichen kann unter [www.äkbv.de/links](http://www.äkbv.de/links) eingesehen werden. Die Zentrale ist unter 233-47911 vormittags erreichbar. Bei entsprechendem Beratungs- und Unterstützungsbedarf erfolgt durch die Kinderkrankenschwestern eine sichere Vermittlung an die „Frühen Hilfen“ (s. Adressenliste S. 22) über die koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) in der Sozialregion. Sie gewährleisten verbindliche Unterstützung der Familien und leisten aufsuchende, nachgehende Arbeit. Eine aktuelle Übersicht über die Zuständigkeiten ist unter [www.äkbv.de/links](http://www.äkbv.de/links) hinterlegt.

Bei unterstützungsbedürftigen Kindern von 3 bis 18 Jahren, bei denen keine akute Kindeswohlgefährdung vorliegt, kann die Kontaktaufnahme über die zuständige *Erziehungsberatungsstelle* erfolgen. Sie findet sich unter [erziehungsberatungsstellen oder unter der Telefonnummer 233-49697. Bei Kindern jeden Alters muss bei einem Verdacht auf eine akute Kindeswohlgefährdung umgehend die Mitarbeiter des Sozialbürgerhauses informiert werden, die ein Assessment veranlasst. Unter dem Stichwort „Kinderschutz“ wird dort der zuständige Ansprechpartner vermittelt.](http://www.muenchen.de/</a></p>
</div>
<div data-bbox=)

Das jeweils zuständige *Sozialbürgerhaus* erfährt man unter Tel. 233-96300 oder durch Eingeben des Straßennamens der Patientenadresse im Dienstleistungsfinder unter [www.muenchen.de/sbh](http://www.muenchen.de/sbh). Hier kann man sich als Arzt bei unsicherer Lage auch über das weitere Vorgehen informieren, ohne Patientennamen oder -daten weiterzugeben, was hinsichtlich des Konflikts Meldepflicht – Schweigepflicht hilfreich sein kann. Eine Liste der Ansprechpartner (KoKi Übersicht) findet sich auch unter [www.äkbv.de/links](http://www.äkbv.de/links).

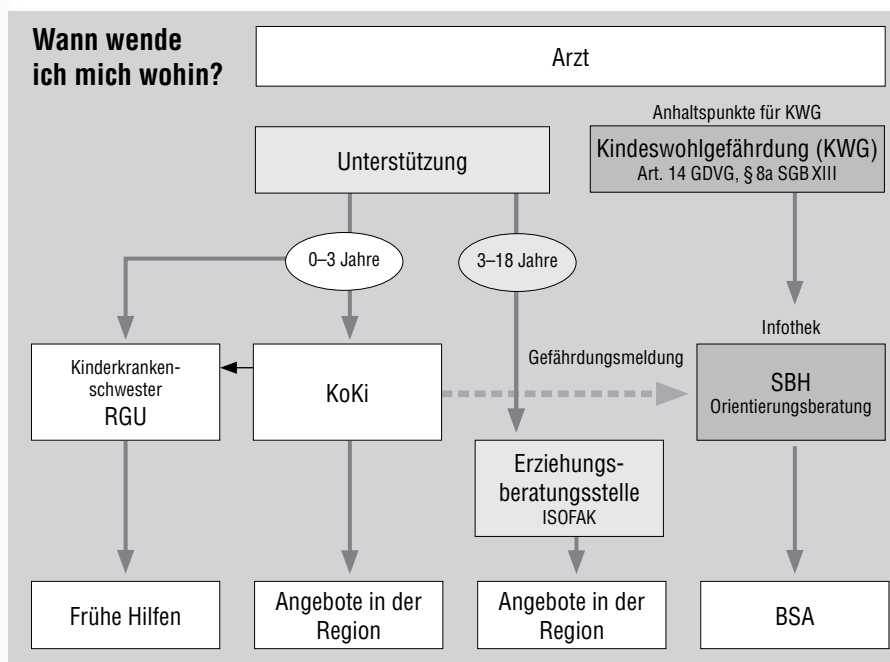
Eine Beratung und Untersuchung erfolgt auch durch die *Kinderschutzambulanz des Instituts für Rechtsmedizin* der LMU; auf [www.äkbv.de/links](http://www.äkbv.de/links) kann unter [www.rechtsmedizin.med.uni-muenchen.de](http://www.rechtsmedizin.med.uni-muenchen.de) der Flyer eingesehen werden, die Telefonnummer ist 2180-73011. Zusätzlich besteht die Möglichkeit über [www.remed-online.de](http://www.remed-online.de) mit dem konsiliarischen Onlinedienst dieser Ambulanz Kontakt aufzunehmen, auch anonym.

Es ist oft sinnvoll, insbesondere Nachts und am Wochenende, ein akut gefährdetes Kind in eine *Kinderklinik* einzuweisen. Hier ist es unbedingt erforderlich, die diensthabenden Kollegen über den Verdacht bzw. die Gefährdungssituation zu informieren. In allen Münchner Kinderkliniken gibt es interdisziplinäre Kinderschutzteams, die die weitere Betreuung des Kindes übernehmen können.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auch in dem neuen Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte (Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, Erkennen und Handeln) des Bayerischen Staatsministeriums [www.aerzteleitfaden.bayern.de](http://www.aerzteleitfaden.bayern.de)

*Dr. Andrea Sika*  
 Fachärztin für Allgemeinmedizin  
 AK Frühen Hilfen ÄKBV

*Dr. Hermann Gloning*  
 Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin  
 Vorsitzender AK Frühe Hilfen ÄKBV



RGU – Referat für Gesundheit und Umwelt; KoKi – koordinierende Kinderschutzstelle (0–3 Jahre); SBH – Sozialbürgerhaus; BSA – Bezirkssozialarbeit; ISOFAK – insoweit erfahrene Fachkraft gem. § 8a SGB VIII